

Anhang: Detaillierter Fahrplan für klimabezogene Maßnahmen¹

		2021	2022	2023	2024
1.	Von Experten des Eurosystems/der EZB erstellte gesamtwirtschaftliche Projektionen	Einführung technischer Annahmen zu CO ₂ -Preisen für Prognosezwecke und regelmäßige Evaluierung der Auswirkung von klimabezogenen finanzpolitischen Maßnahmen auf das Basisszenario der von Experten des Eurosystems/der EZB erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen.			
2.	Makroökonomische Modelle und Szenarioanalysen		Aufnahme von Klimarisiken in die Referenzmodelle der EZB und Beurteilung ihrer Auswirkungen auf das Potenzialwachstum. Durchführung von Szenarioanalysen zu Übergangsregelungen. Modellierung von Implikationen des Klimawandels für die Transmission der Geldpolitik.		
3.	Statistische Daten für Risikoanalysen zum Klimawandel	Entwicklung von Indikatoren für grüne Finanzinstrumente.		Entwicklung neuer statistischer Datenerhebungen zum Klimawandel.	
		Erstellen von Indikatoren für klimabezogene physische Risiken, denen Finanzinstitute durch ihre Portfolios ausgesetzt sind.			
		Ableitung von Indikatoren zum CO ₂ -Fußabdruck der Portfolios von Finanzinstituten.			
4.	Konzept der Marktneutralität und Konzept der Markteffizienz bei geldpolitischen Geschäften	Prüfung potenzieller Verschiebungen bei der Marktallokation bei Marktineffizienzen und der Vor- und Nachteile alternativer Allokationen	Erarbeitung konkreter Vorschläge für alternative Benchmarks, insbesondere für das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (CSPP).		
5.	Offenlegungen im Einklang mit EU-Maßnahmen als Anforderung für die Zulassung als Sicherheit und bei Ankäufen von Vermögenswerten	Vorschlag und Verabschiedung der EU-Offenlegungsverordnung.		In Kraft.	Erste regulatorische Offenlegungen für das Jahr 2023.
			Gestaltung geeigneter Richtlinien und Durchführung von rechtlichen und operationellen Vorbereitungen.	Anpassungszeitraum für Emittenten.	In Kraft.
6.	Klimastresstests in Bezug auf die Bilanz des Eurosystems	Aufbereitung der Daten und Erarbeitung der Methodik.	Durchführung eines Pilot-Stresstests auf Basis des gesamtwirtschaftlichen Klimastresstests 2021 der EZB und des aufsichtlichen Klimastresstests einzelner Banken 2022.		Einführung regelmäßiger Klimastresstests auf Basis des Pilot-Stresstests.
7.	Klimarisiken bei Bonitätsbeurteilungen für Sicherheiten und Ankäufe von Vermögenswerten	Beurteilung der Offenlegungen von Ratingagenturen und verstehen, wie sie Klimarisiken in ihren Ratings berücksichtigen.		Berücksichtigung von auf Klimarisiken abzielenden Anforderungen im Rahmenwerk für Bonitätsbeurteilungen im Eurosystem (ECAE), falls erforderlich.	
		Entwicklung von Mindeststandards für interne Bonitätsbeurteilungen.			

¹ Die pinkfarbenen Bereiche markieren externe Entwicklungen, auf die sich das Eurosystem bei der Umsetzung von Maßnahmen stützt. Die blauen Bereiche stellen Maßnahmen des Eurosystems dar.

		2021	2022	2023	2024
8.	Klimarisiken im Sicherheitenrahme n	Überprüfung der Bewertung von Sicherheiten und der Risikokontrollmaßnahmen um sicherzustellen, dass Klimarisiken Rechnung getragen wird. Beurteilung von Finanzinnovationen im Zusammenhang mit ökologischer Nachhaltigkeit.	Überwachung der Angemessenheit der Bewertung von Sicherheiten und der Risikokontrollmaßnahmen um sicherzustellen, dass Klimarisiken ordnungsgemäß Rechnung getragen wird. Ausgestaltung und Umsetzung von Änderungen, falls erforderlich.		
9.	Klimarisiken im CSPP	Durchführung einer verbesserten Due-Diligence-Prüfung unter Berücksichtigung von Klimarisiken.			
		Ausarbeiten von klimabezogenen Offenlegungen zum CSPP.			
		Erarbeiten von Vorschlägen zur Anpassung des CSPP- Rahmens, um Klimaschutzaspekte zu berücksichtigen.	Anpassung des CSPP- Rahmens.		